

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m.
§ 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG
(9. BImSchV) für die Windprojekt Entwicklung und Betrieb Erich Preißler mit Sitz in
25813 Husum

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 29.05.2015 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.04.2015 für das o.g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 10.06.2015 fällt aus.

Es wurden keine erörterungsfähigen oder erörterungsbedürftigen Einwendungen zum Vorhaben erhoben.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entschieden.

Neubrandenburg, den 04.06.2015

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 04.06.2015.